

Geschäftsordnung (GO) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Kehdingen-Oste

-geänderte Fassung nach LAG-Beschluss vom 23.02.2012-

Die LAG Kehdingen-Oste erarbeitete sich gemeinsam eine GO, die die nachfolgend aufgeführten Punkte beinhaltet:

- Name und Gebiet
- Organisationsstruktur
- Ziel und Zweck
- Aufgaben und Zuständigkeiten
- Arbeitsweise der LAG
- Mitgliedschaft
- Vorsitz und Sprecher
- Beschlussfassung
- Sitzungen
- Arbeitskreise und Projektgruppen
- Leader-Arbeitsforen
- Regionalmanagement
- Allgemeine Grundsätze

Die Handlungsgrundlage der LAG ist folgende Geschäftsordnung:

§ 1

Name und Gebiet

Die Zweckvereinigung Kehdingen-Oste bestehend aus den Samtgemeinden Himmelpforten, Nordkehdingen und Oldendorf sowie den Gemeinden Drochtersen, Geversdorf, Osten und Oberndorf gründet eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) und gibt sich im Rahmen der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) als Leader Wettbewerbsbeitrages den Namen „LAG Kehdingen-Oste“.

§ 2

Organisationsstruktur

Die LAG Kehdingen-Oste bildet folgende Organisationseinheiten:

1. Die lokale Aktionsgruppe
2. Die Leader-Geschäftsstelle
3. Das Regionalmanagement
4. Handlungsfeldbezogene Arbeitskreise
5. Projektgruppen
6. Leader-Arbeitsforen

§ 3

Ziel und Zweck

Ziel und Zweck der Lokalen Aktionsgruppe ist es, die Ausarbeitung des REKs zielführend zu begleiten, zu organisieren und koordinierend zu unterstützen.

Dabei spielt die nachhaltige Inwertsetzung der regionsspezifischen Ressourcen im Rahmen einer basiskommunikativen Förderung der eruierten Stärken und einer Verringerung der festgestellten Schwächen sowie die Einbindung daraus folgender Ergebnisse und Erkenntnisse in das Gesamtkonzept eine entscheidende Rolle. Dies geschieht u.a. durch Kooperation und Vernetzung der öffentlich-privaten Partnerschaften. Die LAG reagiert auf Entwicklungsveränderungen und implementiert diese in die Fortschreibung des REK.

Die umfassende Information der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der o.g. Ziele. Grundlage allen Handelns sind Leitbild bzw. Leitlinien zur nachhaltigen Regionalentwicklung der Region Kehdingen-Oste und die darauf aufbauende Entwicklungsstrategie.

Die LAG Kehdingen-Oste setzt sich zum Ziel, die bereits bestehenden europäischen Netzwerke in Form von Kooperationsverabredungen weiter auszubauen bzw. neue zu initiieren und sich entsprechend transparent einzubringen.

Die schwerpunktmäßigen Handlungsfelder sind:

- Wirtschaft, Gewerbe, Handel, Handwerk und Verkehr
- Wohnen, Soziales, Versorgung und Bildung
- Tourismus, Freizeit und Kultur
- Landwirtschaft, Landschaft, Naturschutz und Umwelt

§ 4

Aufgaben und Zuständigkeiten

Die LAG

- erarbeitet eine Entwicklungsstrategie für die Region und schreibt diese fort;
- entscheidet über die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen ihrer Kompetenz
- wählt für die Förderung Projekte aus, die der Umsetzung der Entwicklungsstrategie dienen;
als Grundlage für die Projektauswahl dient ein Kriterienkatalog, der von der LAG in Übereinstimmung mit der Entwicklungsstrategie erstellt, beschlossen und nach Bedarf fortgeschrieben wird;
- initiiert und koordiniert Projekte, die der Umsetzung der Entwicklungsstrategie dienen;
- trägt durch Wissen und Erfahrungen ihrer Mitglieder zum Aufbau eines Informationsnetzwerkes bei, das insbesondere durch die Geschäftsstelle, die Mitglieder und Partner der LAG sowie durch die in die Projekte eingebundenen Akteure zur Verwirklichung der o.g. Ziele und zur Schaffung von Synergieeffekten zu nutzen ist;
- bietet Unterstützung für die in die Projekte eingebundenen Akteure auf allen den Mitgliedern der LAG möglichen Ebenen;
- sorgt für den Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen im Rahmen der Netzwerke.

§ 5

Arbeitsweise der LAG

Die LAG-Geschäftsstelle wird einer Kommune übertragen. Die LAG richtet bei finanzieller Absicherung eine Geschäftsstelle mit folgenden Aufgaben ein:

- Projektarbeit (Vorbereitung, Begleitung),
- Finanzverwaltung im Rahmen der Gesamtverantwortung,
- Organisation / Koordinierung,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die LAG Geschäftsstelle übernimmt die Verwaltungs- und Organisationsaufgaben der LAG, übernimmt die Einladungen zu den jeweiligen geplanten Veranstaltungen im Rahmen des Leader-Wettbewerbsbeitrages und im Falle des Zustandekommens der Leader-Region alle weiteren Veranstaltungen im Leader-Prozess.

§ 6

Mitgliedschaft

Mitglieder der LAG sind Institutionen bzw. Personen, die im Projektgebiet ansässig sind. Sie sind in vorliegender Geschäftsordnung als "Mitglieder" bezeichnet (s. Anlage 1). Mitglieder der LAG Kehdingen-Oste sind die Samtgemeinden Himmelpforten, Nordkehdingen und Oldendorf sowie die Gemeinden Drochtersen, Geversdorf, Oberndorf und Osten. Sie werden durch ihre gesetzlichen Vertreter vertreten. Zusätzlich sind Wirtschafts- und Sozialpartner Mitglieder der LAG Kehdingen-Oste.

Die LAG Kehdingen-Oste hat 22 stimmberechtigte Mitglieder. Aufgrund dieser Zahl wird auf die VertreterInnenregelung verzichtet.

Die Mitgliedschaft einer Institution oder Person in der LAG beginnt mit der Unterzeichnung der Geschäftsordnung und endet mit Austritt oder Auflösung der Institution sowie bei Zuwiderhandeln gegen die Geschäftsordnung mit dem Ausschluss.

Die LAG muss eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen sein. Der Frauenanteil sollte bei ca. 50 % liegen. Der Anteil von Amts- und Behördenvertretern an der Mitgliedschaft darf 50 % nicht überschreiten.

Über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern entscheiden die anwesenden, stimmberechtigten LAG-Mitglieder mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit.

Auf begründeten eigenen Wunsch können die Mitglieder der Wirtschafts- und Sozialpartner aus der LAG ausscheiden. Die Wiederbesetzung erfolgt einvernehmlich gemäß der Funktion des ausgeschiedenen Mitglieds hinsichtlich seiner Herkunft als Wirtschafts- oder Sozialpartner. Die Vertreter der Kommunen können ausgetauscht werden, der Austritt einer an der LAG grundsätzlich beteiligten Kommune ist nicht möglich. Über die Besetzung neuer, auch zusätzlicher Mitglieder in die LAG entscheidet die LAG mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit.

Die Vertreter bzw. Stellvertreter der Mitgliedsinstitutionen der LAG informieren die Institutionen, die sie vertreten, über die Entscheidungen und Vorhaben der LAG und tragen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeitsfelder zum Gelingen der Projekte bei.

§ 7

Vorsitz und Sprecher

Die LAG wählt aus ihren Mitgliedern einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und eine bzw. einen StellvertreterIn für zunächst 2 Jahre. Der oder die Vorsitzende vertritt die LAG nach außen und nimmt die Vertretung sowie die Interessen und Anliegen der LAG gegenüber der Öffentlichkeit wahr.

§ 8

Beschlussfassung

Die LAG ist beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Abstimmung über Einzelanträge erfolgt grundsätzlich offen, auf Antrag eines LAG-Mitgliedes ist jedoch geheim abzustimmen.

Beschlüsse werden mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst, wobei der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner zu jeder Beschlussfassung mindestens 50% betragen muss.

Wenn auf Grund dieser Regelung eine Beschlussunfähigkeit vorliegt, kann ein „Vorbehaltsbeschluss“ gefasst werden. Die Voten der fehlenden Stimmberechtigten werden nachträglich im schriftlichen Verfahren (postalisch, per Fax oder E-Mail) eingeholt. Nach Ablauf einer Verschweigefrist von einem Monat wird eine Zustimmung unterstellt.

Mitglieder, die persönlich an dem abzustimmenden Projekt beteiligt sind, sind von der jeweiligen Beschlussfassung und Beratung ausgeschlossen. Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung der Person selbst, Angehörigen oder einer vertretenen natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil verschaffen würde. Hiervon ausgenommen sind die kommunalen Vertreter, soweit die Beschlussfassung nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für den Vertreter selbst oder dessen Angehörigen verbunden ist, sondern sich auf die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle bezieht, die das Mitglied vertritt.

Eine persönliche Beteiligung im oben aufgeführten Sinne ist von den Mitgliedern vor der Beschlussfassung anzuzeigen.

§ 9

Sitzungen

Die LAG Kehdingen-Oste tagt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal pro Jahr. Auf Antrag von $\frac{1}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder der LAG kann eine Sitzung der LAG einberufen werden.

Die Geschäftsstelle lädt zu diesen Sitzungen schriftlich mindestens zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung ein und fügt jeder Einladung einen Vorschlag zur Tagesordnung sowie eine Vorstellung der zu behandelnden Projekte in Form einer Projektskizze bei. In dringenden Fällen ist eine Abkürzung der Ladungsfrist zulässig.

Die Geschäftsstelle fertigt ein Protokoll jeder LAG-Sitzung an und versendet es an die LAG-Mitglieder, außerdem wird es im Internet veröffentlicht.

Die LAG-Sitzungen sind öffentlich und die Termine und Projektskizzen im Internet bekannt zu geben.

§ 10

Arbeitskreise und Projektgruppen

Die handlungsfeld-orientierten Arbeitskreise und Projektgruppen wirken ergänzend zur LAG. Die Arbeitskreise und Projektgruppen finden weitgehend ihre Ableitung aus den in dem ILEK Kehdingen-Oste-Prozess initiierten Arbeitsformen. Sie arbeiten umsetzungsorientiert, prozessoffen und basiskommunikativ. Die Arbeitskreise und Projektgruppen bauen auf bestehenden Erkenntnissen und Projektideen auf, aber entwickeln auch neue Vorhaben und Maßnahmen, über die die LAG informiert wird.

§ 11

Leader-Arbeitsforen

Das Leader-Arbeitsforum ist eine öffentliche Veranstaltung, zu der von der Geschäftsstelle mindestens einmal jährlich eingeladen wird. Innerhalb der Arbeitsforen können sich alle interessierten Personen aus der Leader-Region an dem Leader Prozess beteiligen, indem sie sich über die Ergebnisse des Leader-Verfahrens informieren, austauschen, Empfehlungen aussprechen und ihre Mitarbeit in den Arbeitskreisen und Projektgruppen anbieten.

§ 12

Regionalmanagement

Bei finanzieller Förderung richtet die LAG Kehdingen-Oste ein Regionalmanagement ein.

Das Regionalmanagement unterstützt die LAG-Geschäftsstelle bei allen Arbeiten:

Es

- bereitet die Sitzungen vor und nach
- klärt die Fördermöglichkeiten von Projektanträgen in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Bewilligungsstelle ab
- koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit und führt sie in Absprache mit den Sprechern der LAG durch,
- vernetzt die für die Umsetzung von Projekten notwendigen Ansprechpartner
- berät potenzielle Ansprechpartner und ist ihre zentrale Anlaufstelle
- dokumentiert die geförderten Projekte und die von der LAG favorisierte Projekte, gibt sie an das niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung,

- Landwirtschaft und Verbraucherschutz bzw. an von ihm benannte Organisationen sowie an die nationale und europäische Vernetzungsstelle Leader weiter,
- unterstützt die Projektgruppen und Arbeitskreise bei der Planung und Umsetzung ihrer Projekte
 - erstellt den Jahresbericht und
 - arbeitet konkrete Arbeitsaufträge der LAG ab.

Das REM erstattet der LAG bei ihren Sitzungen Bericht und spricht Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise aus.

§ 13

Allgemeine Grundsätze

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung des Beschlusses der LAG Kehdingen-Oste in Kraft. Grundsätzlich ist die Geschäftsordnung auf unbestimmte Zeit angelegt, frühestens endet sie jedoch bei Abwicklung des Gesamtprogramms am 31.12.2012.